

Vorabauszug zum Inhaltsprotokoll Haupt 19/95 vom 10. Dezember 2025

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026/2027 (Schlussberatung)

Punkt 17 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 2400
Drucksache 19/2627 Haupt(f)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

hierzu:

- a) **Austauschseiten im Band 7 –** 2400-1
Drucksache 19/2627-1 Haupt
Kapitel 0730, Titel 52135 und 54059
 - b) Empfehlung des UA BezPHPW vom 24.11.2025 zur 2400 BK
Vorlage – zur Beschlussfassung – Haupt
Drucksache 19/2627
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**
- hier nur:
- II. Personaltitel, Stellenpläne und Produktdarstellungen**
(ohne Änderungen)

Mitberaten werden:

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – 2401
Drucksache 19/2626 Haupt
- Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029**
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- a1) Bericht SenFin – II LIP 6 / II BfdH (V) – vom 2401 A
19.11.2025 Haupt
- Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

André Schulze (GRÜNE) äußert, dem Ausschuss möge ein Folgebericht zur roten Nr. 2401 vorgelegt werden. Dort sei auf den Seiten 59f. die Tabelle „Eckwerte der Finanzplanung 2025

bis 2029“ finden. Diese möge mit der Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2025 aktualisiert um die Daten des beschlossenen Haushalts 2026/2027 erneut vorgelegt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dem Berichtswunsch möge entsprochen werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/2626 ab und nimmt den Bericht rote Nr. 2401 A zur Kenntnis.

- b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025 [2400 A](#)
IKT-Titelliste 2026/2027 Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2400 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025 [2400 B](#)
FM-Titelliste 2026/2027 Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2400 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom [2222 B](#)
12.06.2025
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3 Haupt
BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026 Vertrauliche
für die als Extrahaushalte eingestuften
Landesunternehmen Beratung
hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024
sowie zur BEN
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2222 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025 [2379](#)
Bericht zu doppelt veranschlagten Haupt
Verpflichtungsermächtigungen für den
Doppelhaushalt 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2379 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- f1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025 [1872 C](#)
Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den Haupt
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

- | | |
|--|--|
| f2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025
Klimapakt
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024 und 65. Sitzung vom 04.09.2024) | <u>1872 D</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| f3) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 02.10.2025
Entwurf des Klimapakts 2025-2030 – Gemeinsame Erklärung des Landes Berlin und bedeutender Landesunternehmen zur beschleunigten Erreichung ihrer Klimaschutzziele
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025) | <u>1872 E</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung |

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1872 C, 1872 D und 1872 E ohne Aussprache zur Kenntnis.

- | | |
|--|----------------------|
| g) Bericht SenFin – II B Ne – vom 17.08.2025
Budgetübersichten nach Politik- und Querschnittsfeldern für den Haushaltspanentwurf 2026/2027
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) | <u>2376</u>
Haupt |
|--|----------------------|

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2376 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- | | |
|---|----------------------|
| h) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom 20.08.2025
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Controlling 2025 (Statusbericht)
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025) | <u>2377</u>
Haupt |
|---|----------------------|

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass dem Ausschuss der SIWA-Controllingbericht mit Stand 30. Juni 2026 erneut vorgelegt werde, ergänzt um eine Spalte mit den verbleibenden Restmitteln der jeweiligen Maßnahme.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dem Berichtswunsch möge entsprochen werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2377 zur Kenntnis.

- | | |
|---|------------------------|
| i) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025
Neue Praxis zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) | <u>1905 H</u>
Haupt |
|---|------------------------|

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1905 H ohne Aussprache zur Kenntnis.

- j) Vorlage – zur Kenntnisnahme – 2565
Drucksache 19/2753 Haupt
**Klimagerechtes Haushalten – Bericht zum
Doppelhaushalt 2026/2027 (Hauptverwaltung)**
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

André Schulze (GRÜNE) teilt mit, seine Fraktion werde zu dieser Vorlage im Nachgang der Sitzung schriftlich Fragen einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Fragen würden bis 12. Dezember erwartet.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/2753 ab.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, seines Erachtens fehlten zwei Berichte. Dies betreffe zum einen den Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – und die Frage, wie Entnahmen aus den Hochschulversorgungsrücklagen im Haushalt veranschlagt worden seien. Bezuglich der anderen Frage, die den Einzelplan 05 – Inneres und Sport – betreffe, habe SenInnSport bereits mitgeteilt, dass sie darauf demnächst antworten wolle. Dabei gehe es um die Frage, inwieweit jenseits der Entnahmen aus der Rücklage Bäder auch die Ausgaben aus diesen Entnahmen etatisiert worden seien. Beide Fragen seien haushaltsrelevant und müssten geklärt werden, bevor man über das Zahlenwerk entscheiden könne.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bedauert, sie könne aktuell nicht feststellen, was mit diesen Berichten bzw. Berichtswünschen passiert sei. Die Verwaltung sei selbstverständlich nicht vorsätzlich säumig. Man werde die fraglichen Berichte ggf. schnellstmöglich nachliefern.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) bedauert, auch er könne bezüglich des seine Verwaltung betreffenden möglicherweise fehlenden Berichts nicht zu Aufklärung beitragen. Auch sein Haus werde sofort Nachforschungen hierzu anstellen und den Bericht ggf. unmittelbar nachliefern.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, so wolle man verbleiben.

A. Schlussberatung der mitlaufenden Berichte und Vorlagen sowie weiterer Berichte

Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

**Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
– Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –**

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Mitberaten wird:

Bericht SenMVKU – I D 3 – vom 02.12.2025 [2558](#)
Veranstaltungsgenehmigungspraxis der Bezirke Haupt
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2558 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung –**

**Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und
Service –**

**Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen
Zielvereinbarungen nach § 6a AZG –**

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenASGIVA vom 30.10.2025 [2472](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 11
hier: Zielvereinbarungen (S. 113-116)
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)

Franziska Brychey (LINKE) stellt fest, die zusätzlichen Mittelbedarfe stünden noch nicht genau fest, weil die Zielvereinbarungen zur Personalausstattung und Transferkostensteuerung sowie zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Fachstellen Soziale Wohnhilfe noch nicht vollständig abgeschlossen seien; dies solle noch im Dezember 2025 erfolgen. Daher möge erneut ein Bericht vorgelegt werden, wenn das geschehen sei.

André Schulze (GRÜNE) teilt mit, das sei auch Wunsch seiner Fraktion.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt zu, das werde geschehen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht „Zielvereinbarungen“ in der roten Nr. 2472 zur Kenntnis.

Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration –

Titel 68412 – Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen –

Mitberaten wird:

Sammelvorlage SenASGIVA vom 30.10.2025 [2472](#)
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Haupt
1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 11
hier: Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen (S. 135-137)
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)

Kristian Ronneburg (LINKE) meint, die bislang zur Gemeinschaftspauschale vorgelegten Antworten seien noch nicht sonderlich elaboriert. Im Bericht werde ein Arbeitstreffen im August erwähnt. Was sei nun der aktuelle Stand der Verabredungen? Gebe es inzwischen Einigungen oder sogar ein beabsichtigtes Datum der Umsetzung?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) antwortet, es liege in der Natur von Modellprojekten, dass man sich herantasten müsse. Man befindet sich weiterhin in guten Gesprächen. Bislang hätten die Haushaltsberatungen viel Platz eingenommen; in einem zweiten Schritt würden Überlegungen angestellt, wie man einen ersten Schritt in einem solchen Mechanismus gehen könne. Diesbezüglich werde man sich mit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln mit SenFin ins Benehmen setzen.

Kristian Ronneburg (LINKE) merkt an, der Diskussionsbedarf zu dieser Frage werde sicher anhalten, daher möge dem Ausschuss bis Ende des ersten Quartals 2026 ein Folgebericht über mögliche Zwischenergebnisse und Einigungen vorgelegt werden.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt zu, das werde bis 31. März 2026 erfolgen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht „Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen“ in der roten Nr. 2472 zur Kenntnis.

B. Schlussabstimmung über das Zahlenwerk und den geänderten Haushaltspanentwurf 2026/2027

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DS](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
(Die Änderungsanträge wurden den Titel zugeordnet.)

b) Bericht SenFin

**Zusammenstellung der zu den Einzelplänen
beschlossenen Änderungen zum Entwurf des
Doppelhaushaltsplans für 2026/2027 – Stand
05.12.2025**

2400 DP

Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, es sei eine redaktionelle Korrektur einer Unstimmigkeit in einem Änderungsantrag aus der 94. Sitzung notwendig. Dies betreffe Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –, Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frökhkindliche Bildung –, Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten – und dort Änderungsantrag Nr. 25 der Koalition.

Die Titelerläuterung mit Anpassung der Tabelle nach Ansatzerhöhung laute aktuell:

„TA 3: Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder

2026: 574.000

2027: 573.000“

Unter der Tabelle sei folgende verbindliche Erläuterung ergänzt worden:

„Zu 3. 574.000 € in beiden Haushaltsjahren sind für Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder vorgesehen (verbindliche Erläuterung)“

Die verbindliche Erläuterung für das Jahr 2027 sei offensichtlich falsch.

Die verbindliche Erläuterung zu Teilansatz 3 solle nun dahingehend korrigiert werden, dass sie laute: „Zu 3. Die Mittel des Teilansatzes sind für Zuschüsse zur Förderung von Kunst und Kultur für Kinder vorgesehen (verbindliche Erläuterung).“

Der **Ausschuss** stimmt der redaktionellen Korrektur zu.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

2400 DS

Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

(Die Änderungsanträge wurden den Titel zugeordnet.)

Titel 35907 – Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD 2400 DS
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 1

Ansatz 2026: 121 118 000 Euro
Ansatz 2027: 193 621 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: +/- 0 Euro
Ansatz 2027: + 65 000 000 Euro

a) Entnahme der verbliebenen Mittel des IFF

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

**Titel 35924 – Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von
Baukostensteigerungen –**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD 2400 DS
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 2

Ansatz 2026: 100 000 000 Euro
Ansatz 2027: 400 000 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: + 58 926 000 Euro
Ansatz 2027: + 2 921 000 Euro

a) Entnahme aus der Rücklage zur Gegenfinanzierung von Baukostensteigerungen, welche im Rahmen der Veranschlagung berücksichtigt wurden

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Titel 35925 – Entnahme aus der Zensusrücklage –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

2400 DS
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 3

Ansatz 2026: 0 Euro
Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: + 86 052 000 Euro
Ansatz 2027: +/- 0 Euro

a) Entnahme aus der Rücklage zur Abfederung des Zensuseffektes auf die Steuereinnahmen

Die Erhöhung des Titels erfolgt kumulativ zur Restelesung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Titel 38100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

2400 DS
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 4

Ansatz 2026: 972 000 Euro
Ansatz 2027: 1 014 000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: - 786 000 Euro
Ansatz 2027: - 804 000 Euro

a) Ausgleich der Differenz zwischen Einnahmen (Obergruppe 38) und Ausgaben (Obergruppe 98) der Titel für haushaltstechnische Verrechnungen. Haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Haushalts sollen sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Die sich ergebende Rundungsdifferenz bei den haushaltstechnischen Verrechnungen wird bei den Titeln 38100 und 98100 ausgeglichen. Der Saldo

hatte sich im Laufe der Haushaltsberatungen durch die Änderungsbeschlüsse sowie die Einbeziehung der von den BVV beschlossenen Bezirkshaushalte und die Ergebnisse der Nachschau verändert, er wird durch die Korrekturbuchungen wieder ausgeglichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Titel 97115 – Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD [2400 DS](#)
[Haupt](#)

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

hier: Nr. 5

Ansatz 2026: 100 Euro
Ansatz 2027: 100 Euro

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: + 200 Euro
Ansatz 2027: - 100 Euro

a) Die in den Haushaltsberatungen beschlossenen Änderungen sind insbesondere aufgrund von Rundungsdifferenzen aufgrund der Rundungsvorschriften in sich nicht ausgeglichen. Die verbleibende Rundungsdifferenz wird bei diesem Titel ausgeglichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD [2400 DS](#)
[Haupt](#)

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 6

Ansatz 2026: 0 Euro
Ansatz 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: +/- 0 Euro

Ansatz 2027: - 80 192 000 Euro

a) Herstellung des Haushaltsausgleichs

Die Erhöhung des Titels erfolgt kumulativ zur Restelesung.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, mit den Änderungsanträgen der Koalition würden noch nach der Restelesung insgesamt über 200 Mio. Euro Rücklagenentnahmen und pauschale Minderausgaben in den Haushalt eingefügt. Was sei der Grund dafür? Habe man sich zuvor verrechnet? Gebe es neue Erkenntnisse? Seien andere Änderungsanträge in dieser Größenordnung nicht gegenfinanziert gewesen?

Heiko Melzer (CDU) antwortet, alle Änderungsanträge der Koalition seien gegenfinanziert. Diese Gegenfinanzierung liege mit den Anträgen in der roten Nr. 2400 DS vor.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS zu.

Titel 98100 – Saldoausgleich für interne Verrechnungen –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

2400 DS
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

hier: Nr. 7

Ansatz 2026: 100 Euro
Ansatz 2027: 500 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: + 800 Euro
Ansatz 2027: + 100 Euro

a) Ausgleich der Differenz zwischen Einnahmen (Obergruppe 38) und Ausgaben (Obergruppe 98) der Titel für haushaltstechnische Verrechnungen

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Titel 70136 – Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2400 DS
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29

hier: Nr. 8

Ansatz 2026: 0 Euro

Ansatz 2027: 0 Euro

VE 2026: 0 Euro

VE 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: +/- 0 Euro

Ansatz 2027: +/- 0 Euro

VE 2026: +/- 0 Euro; Davon fällig 2028: 5 996 000 Euro

VE 2027: +/- 0 Euro; Davon fällig 2029: 5 992 000 Euro

a) Der Änderungsantrag ist eine ergänzende Klarstellung der Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen, die im entsprechenden Titel in der Restelesung zum Einzelplan 29 eingestellt und beschlossen wurden (RN 2400 DJ, lfd. Nr. 32).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind somit nicht redundant; die Verschiebung der Jahresbeträge des Titels erfolgt kumulativ zur Restelesung.

André Schulze (GRÜNE) äußert sich erfreut, dass die Koalition die redundanten Verpflichtungsermächtigungen herausnehme und dies in den Änderungsanträgen präzisiere. – Hätten die Bezirke die Möglichkeit, im Sondervermögen Verpflichtungsermächtigungen einzugehen, um die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu nutzen? Sanierungen etc. könnten sicherlich nicht immer in den Jahren 2026/2027 abgeschlossen werden. SenFin habe in der Vergangenheit angekündigt, hierzu Rücksprache im Finanzausschuss des Rats der Bürgermeister zu halten; gebe es dazu inzwischen ein Ergebnis?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, diese Frage werde im Haushaltswirtschaftsrundschreiben geregelt werden.

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, dass in dem Titel keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen seien. Gehe SenFin davon aus, sie nicht zu benötigen, weil mit Übertragbarkeit gearbeitet werden solle?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt fest, die Frage knüpfe an eine Diskussion an, die im Laufe der Sitzung mit dem Senator für Finanzen zur Bewirtschaftung des Sondervermögens geführt worden sei. Der Sachverhalt gestalte sich mit Blick auf die Bezirke nicht anders, daher verweise sie auf die Ausführungen, die der Senator bereits getätigt habe.

Steffen Zillich (LINKE) stimmt zu, über die überjährige Bewirtschaftung sei gesprochen worden; hier gehe es aber um die Frage, ob die Bezirke über eine Ermächtigung zu Verpflichtungen in Folgejahren verfügten. Im Titel selbst seien keine enthalten.

Bezüglich des Änderungsantrags sei erwähnt worden, dass redundante Verpflichtungsermächtigungen in Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – durch den Koalitionsantrag bereinigt worden seien. Bedeutet das, dass alle anderen Verpflichtungsermächtigungen, die parallel in den Jahren eingetragen seien, nicht redundant seien?

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS zu.

Titel 88308 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE II – (Förderperiode 2021-2027) –

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DS](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 – Einzelplan 29
hier: Nr. 9 Haupt

Ansatz 2026: 0 Euro
Ansatz 2027: 0 Euro
VE 2026: 0 Euro
VE 2027: 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: +/- 0 Euro
Ansatz 2027: +/- 0 Euro
VE 2026: +/- 0 Euro; Davon fällig: 2028: 9 999 000 Euro
VE 2027: +/- 0 Euro; Davon fällig: 2029: 9 999 000 Euro

a) Der Änderungsantrag ist eine ergänzende Klarstellung der Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen, die im entsprechenden Titel in der Restelesung zum Einzelplan 29 eingestellt und beschlossen wurden (RN 2400 DJ, lfd. Nr. 37).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind somit nicht redundant; die Verschiebung der Jahresbeträge des Titels erfolgt kumulativ zur Restelesung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der roten Nr. 2400 DS ohne Aussprache zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, die Beratungen zu den Einzelplänen seien damit im Hauptausschuss abgeschlossen. Er weise auf die im Rahmen der Haushaltsberatungen im Hauptausschuss beschlossenen Stellenplanveränderungen zu den Einzelplänen hin. Er stelle weiterhin fest, dass die Fraktionen auf eine Einzelabstimmung der Einzelpläne verzichteten.

Der **Ausschuss** stimmt dem der Vorlage Drs. 19/2627 – mit Austauschseite 19/2627-1 – beigefügten Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 einschließlich seiner Anlagen mit den in den Haushaltsberatungen 2026/2027 beschlossenen Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen zu. Er nimmt die Zusammenstellung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen rote Nr. 2400 DP zur Kenntnis.

C. 2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Haushaltsgesetz 2026/2027 2400 DK
Haupt
hier: § 2, § 10 und § 14
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.)
- b) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2400 DL
Haupt
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 8, § 10 und § 11
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.)
- c) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke 2400 DM
Haupt
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 1, § 2, § 3, § 5, § 8, § 10 und § 11
(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.)
- d) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke 2400 DN
Haupt
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: § 14 a (neu)
(Der Änderungsantrag ist dem § zugeordnet worden.)

- e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD 2400 DT
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027

hier: § 1, § 2, § 10, § 11, § 15, § 17 und § 18

(Die Änderungsanträge sind den §§ zugeordnet worden.)

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – II B 12 – vom 17.11.2025

2513

Haushaltsgesetz 2026/2027

Haupt

Beantwortung der Fragen der Fraktionen aus der

1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027

(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2513 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Abschnitt I – Allgemeine Ermächtigungen

§ 1 - Feststellung des Haushaltsplans

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD 2400 DT
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027

hier: Nr. 1 zu § 1

§ 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

„(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027 wird für 2026 in Einnahmen und Ausgaben auf **45.528.278.000** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **42.925.265.300** Euro und für 2027 in Einnahmen und Ausgaben auf **46.547.214.900** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **39.031.858.900** Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2026

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 32.568.896.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 39.438.515.300 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 12.959.382.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **3.486.750.000** Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2027

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von **33.528.958.700** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von **35.430.570.400** Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von **13.018.256.200** Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 3.601.288.500 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind ab einem Gesamtbetrag von 10.000.000 Euro gesperrt. Sonstige im Haushaltsplan gesetzte Sperrungen von Verpflichtungsermächtigungen bleiben davon unberührt. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.“

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, der Änderungsantrag beinhaltet nicht nur die Zahlen, sondern auch die Sperrung der Verpflichtungsermächtigungen. Im Zahlenwerk dagegen habe die Koalition Sperrungen von Verpflichtungsermächtigungen explizit entfernt, die jetzt über den Antrag wieder gesperrt würden. Dieses Vorgehen sei widersprüchlich.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

- b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke 2400 DM
Haupt
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 1 zu § 1

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke habe sich mit der Annahme des Koalitionsantrags erledigt.

§ 2 – Kreditermächtigungen

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD 2400 DT
Haupt
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 2 zu § 2

§ 2 (Kreditermächtigungen) wird wie folgt gefasst:

„(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für finanzielle Transaktionen (Anlage 8 zum Haushaltsplan) im Haushaltsjahr 2026 bis zur Höhe von **2.600.000.000** Euro und im Haushaltsjahr 2027 bis zur Höhe von **2.800.000.000** Euro Kredite aufzunehmen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsgesetze.“

ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), die zuletzt durch Gesetz vom **10. Juli 2025 (GVBl. S. 270)** geändert worden ist.

(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes zur Deckung von Ausgaben die anteilige strukturelle Kreditermächtigung für die Länder bis zur Höhe von **787.244.000** Euro im Haushaltsjahr 2026 und bis zur Höhe von **787.244.000** Euro im Haushaltsjahr 2027 in Anspruch zu nehmen. Im Falle eines das Haushaltsjahr 2027 betreffenden Nachtragshaushaltsgesetzes 2026/2027 ist diese Kreditermächtigung auf die sich aus dem festgestellten nominalen Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2025 ergebende Höhe anzupassen.

(3) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der durch § 4 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) sich ergebenden Bestimmungen konjunkturbedingte Kreditaufnahmen bis zur Höhe von **823.203.000** Euro im Haushaltsjahr 2026 und bis zur Höhe von **446.970.000** Euro im Haushaltsjahr 2027 vorzunehmen. Etwaige sich aus der Konjunkturbereinigung ergebende Tilgungsverpflichtungen sind von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung umzusetzen.

(4) Die Restschuld des mit § 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830), das zuletzt durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1487) geändert worden ist, aufgenommenen Notlagenkredits ist beginnend mit dem Jahr 2028 über einen Zeitraum von 22 Jahren in gleichmäßigen Raten zu tilgen.

(5) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Kredite zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite und zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des Landes, **der** aus Gründen der Marktpflege erforderlich **ist, aufzunehmen.**

(6) Erfolgt die Kreditaufnahme im Sinne der Absätze 1 bis 5 in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.

(7) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und beim Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.

(8) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.

(9) Die Ermächtigungen der Absätze 7 und 8 gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend.

(10) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, in den jeweili- gen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 Prozent der in § 1 festgestellten Beträge und darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz 12 Satz 3 aufzunehmen.

(11) Ab dem 1. Oktober der Haushaltjahre 2026 und 2027 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltjahres Kredite am Kredit- markt bis zur Höhe von 2 Prozent der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haus- haltsjahres anzurechnen.

(12) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen getrof- fen werden, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dien- nen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 Prozent des Ge- samtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltjahres nicht überschreiten. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Si- cherheiten in Form verzinst er Barmittel zu stellen und entgegenzunehmen.“

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache an.

b) Änderungsanträge der AfD-Fraktion 2400 DK
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. 1 zu § 2 Abs. 4

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion habe sich mit der Annahme des Koalitionsantrags erledigt.

c) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke 2400 DM
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. 2 zu § 2

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke habe sich mit der Annahme des Koalitionsantrags erledigt.

§ 3 – Gewährleistungsermächtigungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Die Linke 2400 DM
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. 3 zu § 3 Absatz 2 und 10

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab. Er stimmt § 3 ebenfalls ohne Aussprache zu.

Mitberaten wird:

Bericht SenWGP – V D 1 – vom 24.11.2025 [2524](#)
Ermächtigungen im Haushaltspol bzw. Erstellung
eines Nachtragshaushaltes zur Umsetzung der
Hochschulbaugesellschaft
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2524 ohne Aussprache zur Kenntnis.

§ 4 – Hebesätze

Der **Ausschuss** stimmt § 4 ohne Aussprache zu.

§ 5 – Haushaltsüberschreitungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion Die Linke [2400 DM](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 4 zu § 5 Absatz 1 und 2

Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab. Er stimmt § 5 ebenfalls ohne Aussprache zu.

Abschnitt II - Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 – Haushaltswirtschaftliche Sperre

Der **Ausschuss** stimmt § 6 ohne Aussprache zu.

§ 7 – Gesetzliche Sperre

Der **Ausschuss** stimmt § 7 ohne Aussprache zu.

§ 8 – Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

hierzu:

a) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 DL](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. I zu § 8 Absatz 5

- b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke 2400 DM
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 5 zu § 8 Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den inhaltsgleichen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab. Er stimmt § 8 ebenfalls ohne Aussprache zu.

§ 9 – Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

Der **Ausschuss** stimmt § 9 ohne Aussprache zu.

§ 10 – Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

hierzu:

- a) Änderungsanträge der AfD-Fraktion 2400 DK
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 3 zu § 10 Absatz 1 Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

- b) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2400 DL
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. II zu § 10 (Überschrift und Absatz 1) Haupt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

- c) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke 2400 DM
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 6 zu § 10 (Überschrift und Absatz 1) Haupt

- d) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD 2400 DT
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 3 zu § 10 Haupt

- e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD 2400 DT
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 4 zu § 10 Haupt

a) In § 10 (Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen) wird die Überschrift neu gefasst:

„§ 10 (Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen)“

b) In § 10 (Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen) wird vor Absatz 1 wird als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsgesetz und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsgesetz wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.“

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, der Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke und die Änderungsanträge Nrn. 3 und 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD seien inhaltsgleich. Daher lasse er darüber gemeinsam abstimmen.

Der **Ausschuss** nimmt die inhaltsgleichen Änderungsanträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der SPD ohne Aussprache an.

§ 11 – Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt

hierzu:

- a) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 DL](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. III zu § 11
- b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke [2400 DM](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 7 zu § 11
- c) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 5 zu § 11

In § 11 (Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) wird vor Absatz 1 als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Sofern die sich nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 521), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. November 2019

(GVBl. S. 742) geändert worden ist, ergebende Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt die dafür im Haushaltsplan vorgenommenen Ausgaben übersteigt, wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, eine höhere Zuführung an das Sondervermögen zu leisten. Diese höheren Ausgaben sind keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 der Landeshaushaltssordnung.“

Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, die Änderungsanträge Nr. III der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 7 der Fraktion Die Linke und Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD seien inhaltsgleich. Daher lasse er darüber gemeinsam abstimmen.

Der **Ausschuss** nimmt die inhaltsgleichen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der SPD ohne Aussprache an.

§ 12 – Parlamentsvorbehalt

Der **Ausschuss** stimmt § 12 ohne Aussprache zu.

§ 13 – Ergebnisrücklage der Bezirke

Der **Ausschuss** stimmt § 13 ohne Aussprache zu.

§ 14 – Haushaltssystematische Veränderungen und Deckungsfähigkeit

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion 2400 DK
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt
hier: Nr. 2 zu § 14 (Überschrift und Absatz 3)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab. Er stimmt § 14 ebenfalls ohne Aussprache zu.

Neuer § 14a – Regelungen bei besonderen Belastungen im Zusammenhang mit der Grundsteuer

Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2400 DN
und der Fraktion Die Linke Haupt
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 1 zu § 14a (neu)

Steffen Zillich (LINKE) erläutert, der Änderungsantrag seiner Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen solle die haushaltsgesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass in den dort genannten Grenzen darauf verzichtet werden könne, die Grundsteuer auf Mieter bzw. Pächter umzulegen. SenFin habe im Verlauf der Sitzung mitgeteilt, der gewählte Para-

graf sei der falsche Adressat, was er nach wie vor nicht nachvollziehen könne. Es gehe nur darum, entsprechende Bedenken bei Behörden und Landesunternehmen auszuräumen, damit sie in den definierten Grenzen entsprechend handeln könnten. Komme die Koalition dem Ansinnen des Antrags nicht nach, würden höchstens Einzelfallentscheidungen durch SenFin erfolgen, was intransparent sei und voraussichtlich nicht in jedem Fall erfolgen werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

Abschnitt III – Personalwirtschaftliche Regelungen und Personalausgaben

hierzu:

Empfehlung des UA BezPHPW vom 24.11.2025 zur [2400 BK](#)
Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627 Haupt

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

hier nur:

I. §§ 15 bis 17 des Haushaltsgesetzes 2026/2027
(keine Änderungen)

Der **Ausschuss** nimmt die Empfehlung rote Nr. 2400 BK ohne Aussprache zur Kenntnis.

§ 15 – Personalwirtschaftliche Ermächtigungen

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt

hier: Nr. 6 zu § 15

In § 15 (Personalwirtschaftliche Ermächtigungen) wird in Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (GVBl. S. 134)“ durch die Wörter „Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Oktober 2025 (GVBl. S. 525)“ ersetzt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

§ 16 – Personalwirtschaftliche Einschränkungen

Der **Ausschuss** stimmt § 16 ohne Aussprache zu.

§ 17 – Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haupt

Haushaltsgesetz 2026/2027

hier: Nr. 7 zu § 17

In § 17 (Deckungsfähigkeit und Zweckbindung) wird vor Absatz 1 wird als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltssordnung sind die in den Titeln 42221, 42722, 42735 und 42821 für Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewiesenen Mittel nur untereinander und auch einzelplanübergreifend deckungsfähig, ausnahmsweise auch mit den übrigen Personalausgaben, soweit es sich um auf zwölf Monate befristete Weiterbeschäftigungen im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung handelt, sowie abweichend von § 10 Absatz 1 auch mit den konsumtiven Sachausgaben, soweit es sich um Zuschüsse zur Ausweitung des Ausbildungsangebots handelt. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können Personalausgaben auch für zusätzliche Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Rahmen der Deckungsfähigkeit geleistet werden, wenn eine geplante Ausweitung des Ausbildungsangebotes anderenfalls nicht realisierbar ist. Die Finanzierung befristeter Weiterbeschäftigungen nach Satz 1 sowie von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern nach Satz 2 ist nur zulässig, sofern die Ansätze der übrigen Titel der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Bezirksplan oder Einzelplan der Hauptverwaltung überschritten werden. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können nicht verbrauchte Mittel der in Satz 1 genannten Titel in die Folgejahre übertragen sowie auch in Unternehmen und Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung verausgabt werden, sofern damit zusätzliche Ausbildungsplätze in zukunftsträchtigen Ausbildungsbereichen neu geschaffen werden.“

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Abschnitt IV – Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 18 – Weitergeltung von Vorschriften

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2400 DT](#)
Haupt
Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Nr. 8 zu § 18

In § 18 (Weitergeltung von Vorschriften) werden die Wörter „6 bis 10 und 13“ durch die Wörter „5 bis 9 und 12“ ersetzt

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

§ 19 – Inkrafttreten

Der **Ausschuss** stimmt § 19 ohne Aussprache zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Haushaltsgesetz 2026/2027 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu. Er empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – auf Drs. 19/2627 – mit Austauschseiten auf Drs. 19/2627-1 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27) – mit den zuvor beschlossenen Änderungen und den der Vorlage – zur Beschlussfassung – als Anlage beigefügten Haushaltplan 2026/2027 einschließlich seiner Anlagen mit den hierzu in den Haushaltsberatungen 2026/2027 im Hauptausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

D. Auflagen zum Haushalt 2026/2027

- a) Abghs III H/III H 31 [2400 BP](#)
Auswertung der Auflagen zum Haushalt 2024/25 / Übersicht Stand: 17.10.2025
(Hinweis: Die Auswertung wurde per E-Mail vom 14.11.2025 bereits elektronisch an die Sprecherinnen und Sprecher übermittelt.)
- b) Änderungsanträge der Fraktion Die Linke [2400 DO](#)
Auflagen zum Haushalt 2026/2027
Haupt
- c) Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2400 DQ](#)
Auflagen zum Haushalt 2026/2027
Haupt

- | | |
|---|-------------------------|
| d) Änderungsanträge der AfD-Fraktion
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 | <u>2400 DR</u>
Haupt |
| e) Änderungsanträge der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD
Auflagen zum Haushalt 2026/2027 | <u>2400 DU</u>
Haupt |
| f) Auflagen zum Haushalt 2026/2027
Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen –
Arbeitshilfe zur Abstimmung | <u>2400 DV</u>
Haupt |

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, die Beratung und Abstimmung der Auflagen 2026/2027 solle anhand der Vorlage rote Nr. 2400 DV, in der die Anträge aller Fraktionen hierzu gesammelt seien, erfolgen.

Lfd. Nr. 1

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion – ab. Er stimmt ebenfalls ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – zu.

Lfd. Nr. 2

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 3

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, an dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen solle eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden: Die Worte „pro Arbeitsplatz“ würden durch die Worte „pro Beschäftigte/-r“ ersetzt.

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der durch den Vorsitzenden vorgetragenen Neufassung einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 4

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 5

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 6

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage ohne Aussprache einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 7

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 8

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung des Teils b der Auflage und im Übrigen Übernahme einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 9

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 10

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Streichung der Auflage – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 11

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Streichung der Auflage – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 12

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 13

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 14

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 15

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion – ab. Er nimmt ebenfalls ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – an.

Lfd. Nr. 16

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 17

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Neufassung der Auflage – gegen die AfD-Fraktion – an.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Antrag der AfD-Fraktion habe sich dadurch erledigt.

Lfd. Nr. 18

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 19

Der **Ausschuss** nimmt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion auf unveränderte Übernahme der Auflage einstimmig – mit allen Fraktionen – an.

Lfd. Nr. 20

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass sich der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bisherigen Fassung zu erhalten, damit erledigt habe.

Lfd. Nr. 21

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen

Lfd. Nr. 22

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 23

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 24

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bisherigen Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 25

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – gegen die AfD-Fraktion – dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 26

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Linksfraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Linksfraktion auf eine neue Fassung der Auflage sowie der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bisherigen Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 27

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 28

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 29

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion der Grünen ab – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion – dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Lfd. Nr. 30

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – gegen die AfD-Fraktion und Enthaltung der Linksfraktion – zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bisherigen Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 31

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 32

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 33

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage unverändert zu übernehmen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 34

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bisherigen Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 35

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in neuer Fassung zu beschließen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 36

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 37

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen und die AfD-Fraktion sowie Enthaltung der Linksfraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, eine neue Auflage einzufügen.

Lfd. Nr. 38

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 39

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 40

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab – gegen die AfD-Fraktion – dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 41

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 42

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie inhaltsgleich der AfD- Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 43

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion der Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 44

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 45

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Lfd. Nr. 46

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 47

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion die Linke – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion zu, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 48

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 49

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung der Auflage erledigt habe.

Lfd. Nr. 50

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 51

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 52

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion – gegen die AfD-Fraktion – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 53

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion die Linke – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Lfd. Nr. 54

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache – gegen die AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Die Linke – dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 55

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion – gegen die AfD-Fraktion – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Lfd. Nr. 56

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion die Linke – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er einstimmig ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 57

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion die Linke – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 58

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 59

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 60

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 61

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 62

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Lfd. Nr. 63

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in veränderter Fassung zu beschließen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 64

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion – gegen die AfD-Fraktion – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 65

Der **Ausschuss** lehnt ohne Aussprache den Antrag der Fraktion die Linke – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Kristian Ronneburg (LINKE) wirft die Frage auf, wie der Senat über die „Ausgestaltung des Teilkonzeptes des MUVA-Services“ berichten können solle, wenn der Muva-Service zum 1. Januar 2026 eingestellt werde.

Christian Goiny (CDU) macht darauf aufmerksam, dass mit den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wieder ein Teilbetrag für den Muva-Service bereitgestellt werde. Genau auf dieses Teilkonzept beziehe sich der Berichtsauftrag.

Lfd. Nr. 66

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 67

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 68

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke sowie Enthaltung der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 69

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 70

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage eingefügt werde.

Lfd. Nr. 71

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen sowie Enthaltung der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 72

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion die Linke auf Streichung sowie der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 73

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 74

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhaltene. Sodann stimmt er – gen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke sowie Enthaltung der AfD-Fraktion – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 75

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Streichung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 76

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage eingefügt werde.

Lfd. Nr. 77

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 78

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 79

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Annahme in neuer Fassung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 80

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 81

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Lfd. Nr. 82

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Grünen und der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Streichung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 83

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage zu streichen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 84

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 85

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Annahme in neuer Fassung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 86

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 87

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 88

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 89

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion der Grünen – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 90

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, auf Annahme in geänderter Fassung sowie um die Aufnahme eines neuen Absatzes, erledigt habe.

Lfd. Nr. 91

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme in neuer Fassung und der Antrag der AfD-Fraktion, auf Annahme in geänderter Fassung sowie um Berichterstattung, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 92

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 93

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Annahme in neuer Fassung und der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung erledigt hätten.

Lfd. Nr. 94

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 95

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 96

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue

Fassung erhalte. Sodann stimmt er einstimmig auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 97

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 98

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 99

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 100

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit die Anträge der Linksfraktion und der AfD-Fraktion auf Streichung erledigt hätten.

Lfd. Nr. 101

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 102

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit die Anträge der Linksfraktion und der AfD-Fraktion auf Streichung erledigt hätten.

Lfd. Nr. 103

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage eingefügt werde.

Lfd. Nr. 104

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 105

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 106

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 107

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 108

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit die Anträge der Linksfraktion und der AfD-Fraktion auf Annahme in neuer Fassung erledigt hätten.

Lfd. Nr. 109

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 110

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 111

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 112

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grüne und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die Fraktion der Grünen, der Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung der Auflage erledigt habe.

Lfd. Nr. 113

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann stimmt er – gegen die Fraktion Die Linke – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion auf Annahme in neuer Fassung erledigt habe.

Lfd. Nr. 114

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit die Anträge der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion auf Annahme in neuer Fassung erledigt hätten.

Lfd. Nr. 114a

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 115

Der Ausschuss lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann lehnt er – gegen die Fraktion der Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke – den Antrag der Fraktion der Grünen ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Schließlich lehnt er – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion auf Annahme in neuer Fassung ab. Er beschließt – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke –, auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 116

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Lfd. Nr. 117

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 118

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 119

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 120

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD und inhaltsgleich auf Antrag der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 121

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich auf Antrag der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 122

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 123

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Annahme in neuer Fassung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 124

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 125

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 126

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 127

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 128

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalten. Sodann beschließt er – gegen die AfD-Fraktion – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 129

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 130

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass die Auflage gestrichen werde. Sodann beschließt er – gegen die AfD-Fraktion – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 131

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 132

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 133

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD sowie inhaltsgleich auf Antrag der AfD-Fraktion, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 134

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 135

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 136

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 137

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass die Auflage in neuer Fassung beschlossen werde. Sodann beschließt er – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 138

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 139

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Linksfraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der Fraktion Die Linke auf Streichung und der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 140

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die Linksfraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 141

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass die Auflage gestrichen werde. Sodann stimmt er – gegen die AfD-Fraktion – auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 142

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 143

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 144

Der **Ausschuss** lehnt – gegen Oppositionsfraktion – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 145

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Fraktion Die Linke ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 146

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 147

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 148

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 149

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 150

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 151

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 152

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 153

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 154

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 155

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass die Auflage eine neue Fassung erhalte. Sodann beschließt er – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 156

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 157

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage übernommen werde.

Lfd. Nr. 158

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Lfd. Nr. 159

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die Fraktion der Grünen und die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Linksfraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 160

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 161

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage gestrichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 162

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 163

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in neuer Fassung zu beschließen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 164

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit die Anträge der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion, die Auflage in neuer Fassung zu beschließen, erledigt hätten.

Lfd. Nr. 165

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Grünen – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in neuer Fassung zu beschließen, erledigt habe.

Lfd. Nr. 166

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion auf Streichung erledigt habe.

Lfd. Nr. 167

Der **Ausschuss** beschließt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass die Auflage in neuer Fassung angenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass sich damit der Antrag der AfD-Fraktion, die Auflage in der bestehenden Fassung zu erhalten, erledigt habe.

Lfd. Nr. 168

Der **Ausschuss** beschließt – bei Enthaltung der Linksfraktion – ohne Aussprache auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 169

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Linksfraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 170

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke – ohne Aussprache den Antrag der Linksfraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 171

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die Fraktion der Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der Linksfraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 172

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 173

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 174

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 175

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 176

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 177

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Lfd. Nr. 178

Der **Ausschuss** lehnt – gegen die AfD-Fraktion – ohne Aussprache den Antrag der AfD-Fraktion ab, dass eine neue Auflage aufgenommen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, die soeben beschlossenen Auflagen zum Haushalt 2026/2027 werde zugestimmt. Die Arbeitshilfe rote Nr. 2400 DV werde zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den soeben beschlossenen Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstigen Beschlüssen aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltssjahre 2026 und 2027 – Auflagen zum Haushalt 2026/2027 – sollten angenommen werden.

Punkt 17 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2740
**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Untersuchung der Vergabe von öffentlichen
Projektfördermitteln aus dem Haushaltsplan
2024/25**

2516
Haupt
Recht

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/2740 – solle betreffend Ziffer III. angenommen werden. Ansonsten sehe er im Hinblick auf die noch ausstehenden Beratungen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung von einer Beschlussempfehlung ab. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.